



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Frau  
Lucy Büsing



Bearbeitet von  
E-Mail:  
Fax:



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
25 – 72 106-4

Durchwahl (0511) 120-



Hannover, den  
09.10.2019

## **Finanzhilfvereinbarung 2014 – 2018 zur Förderung guter Studienbedingungen**

Bezug: Ihre E-Mail vom 27.06.2019

Sehr geehrte Frau Büsing,

mit der in Bezug genommenen E-Mail haben Sie darum gebeten, Ihnen die zwischen den Studentenwerken und dem Land 2014 abgeschlossene Finanzhilfvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 sowie eine aktuell gültige Vereinbarung zu übersenden. Verträge wie eine Finanzhilfvereinbarung mit den Studentenwerken werden vom Ministerium mit Rücksicht auf die dadurch bedingte Betroffenheit Dritter in der Regel nicht veröffentlicht. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ein Anspruch auf Übersendung besteht im Übrigen nicht. Die von Ihnen geltend gemachten Informationsansprüche gemäß § 3 Abs. 1 NUIG und § 2 Abs. VIG betreffen nach Maßgabe dieser Gesetze ausschließlich Umweltinformationen bzw. gesundheitsbezogene Verbraucherinformationen. Die getroffenen Vereinbarungen zur Finanzierung der Studentenwerke berühren diese Materien in keiner Weise. Andere Anspruchsgrundlagen bestehen nicht.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift  
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:  
Linien 10 u. 17 Goetheplatz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-2801 oder  
(0511) 120-99-Durchwahl  
E-Mail:  
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das  
Niedersächsische Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover  
(BLZ 250 500 00)  
IBAN: DE1925050000106022304  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

Die späte Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

